

Öffentlichkeitsarbeit gestalten

Möglichkeiten, Formen und Grenzen

KURS

„Tue Gutes und rede darüber!“ kann als Charakteristikum für Öffentlichkeitsarbeit oder Public Relations (PR) angesehen werden. Doch im Marketingmix hat PR heute eine weitaus größere Bedeutung.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Interessenvertretung ist als Gegengewicht zur Informationspolitik des Arbeitgebers unverzichtbar und hat strategische Bedeutung für die Verankerung der Arbeit der Interessenvertretung bei den Jugendlichen und Auszubildenden.

Sie soll informieren, Kompetenz zeigen, originell sein, beteiligen, Position beziehen und Meinung innerhalb des JAV-Gremiums bilden. Dafür muss sie vor allen Dingen eines: Aufmerksamkeit erreichen und Interesse wecken, und das mit einfachen Mitteln und überschaubarem Aufwand.

Im Seminar informieren professionelle Referenten für Öffentlichkeitsarbeit über die Wirkungsweise verschiedener Mittel und Medien. Neben den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten stehen insbesondere die örtlichen Voraussetzungen, die professionelle Gestaltung und die praktischen Grenzen im Vordergrund.

Sinn und Zweck von Öffentlichkeitsarbeit

- Erwartungen der Auszubildenden an die Öffentlichkeitsarbeit der JAV

Was ist Öffentlichkeitsarbeit?

- Wozu benötigt die JAV Öffentlichkeitsarbeit?

Welche Ziele verfolgt die JAV mit Öffentlichkeitsarbeit?

Ideenbörse Öffentlichkeitsarbeit

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit nach dem BetrVG

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

- Informations- und Unterrichtungsanspruch der JAV

Einbeziehung von Sachverständigen des Betriebsrats

Geheimhaltungs- und Schweigepflicht der JAV-Mitglieder

Kosten- und Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit

- Fragebögen der JAV
- Betriebsbegehung
- JA-Versammlung
- Sprechstunden
- Schwarzes Brett
- JAV-Infos
- JAV-Zeitung
- Journalistische Darstellungsformen
- Elektronische Medien

Tipps für eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit der JAV

Rechtliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

Strafrechtliche Tatbestände (StGB und Nebengesetze)

- Zivilrechtliche Konsequenzen
- Presse- und Meinungsfreiheit
- Landespressegesetze

**Anmeldung:
05 11 - 51 51 65-0
oder
info@kurs-institut.de**

Referenten:
JAV-Experten & Arbeitsrechtler

Teilnehmerzahl: max. 15

Seminardauer: 3 Tage
Erster Tag, Beginn: 13.00 Uhr
Dritter Tag, Ende: 13.00 Uhr

Seminar-Gebühr: 790 €
zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Schulungsanspruch:
§ 65 (1) i. V. m. § 37 (6)
Betriebsverfassungsgesetz

Unverbindliche Seminaranmeldung

(im Fensterumschlag oder per Fax an: 05 11 - 51 51 65 11)



An das
KURS-Institut für betriebliche Mitbestimmung
Roscherstraße 13 A
30161 Hannover

Angaben zum Seminar:

Seminarthema:

Seminar-Nr:

03 - -

Seminarort:

vom:

bis:

Seminarteilnahme als:

- Vollpensionsgast mit Übernachtung
- Tagungsgast (mit Abendessen)
- Tagungsgast (ohne Abendessen)

Sonstige Angaben:

- Ich wünsche vegetarische Verpflegung
- Ich wünsche ein Raucherzimmer
(soweit im Hotel verfügbar)

Angaben zum Seminarteilnehmer:

Folgenden Teilnehmer melden wir unverbindlich zum oben genannten Seminar an*:

Frau

Herr

Adresse des Betriebs:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail-Kontakt:

*(bei mehreren Teilnehmern bitte Anmeldeformular kopieren oder einfach über www.kurs-institut.de anmelden)
Alle benötigten Unterlagen zur verbindlichen Anmeldung gehen Ihnen in den nächsten Tagen per Post zu.

Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

Datum/Unterschrift